

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Wolf-Timo Köhler

BerichterstellerIn:

GZ: 14731/2015

Graz, 17. Dezember 2015

„Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“;

Fortführung der Erprobung im Jahr 2016 mit begleitender Evaluierung.

Die „**Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz**“ wurden auf der Basis der einstimmigen Projektgenehmigung des Gemeinderates vom 21. März 2013 in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet. **Am 15. Mai 2014 erfolgte der einstimmige Beschluss der Leitlinien durch den Gemeinderat.**

BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt bedeutet: Bei einem Vorhaben der Stadt gibt es einen Gestaltungsspielraum und die Stadt Graz lädt BürgerInnen ein, in der Vorbereitung von Entscheidungen mitzureden und ihre Sichtweisen und Anliegen einzubringen. Die Entscheidungen selbst müssen dann von den politischen Gremien nach den Regeln des Statutes der Stadt Graz getroffen werden.

Leitlinien kurz gefasst:

- 1) Information ist noch keine Beteiligung aber die Basis für jeden Dialog. Mit der Vorhabenliste möchte die Stadt Graz erreichen, dass sich BürgerInnen möglichst **frühzeitig über „wichtige“ Vorhaben der Stadt informieren** können. Die Vorhabenliste an sich ist noch kein Angebot zur BürgerInnenbeteiligung, sondern eine Informationsplattform, auf der auch Auskunft darüber gegeben wird, wo die Stadt Beteiligung anbietet und wo nicht.
- 2) Beteiligungsangebote brauchen **klare Rahmenbedingungen**. Die Leitlinien versuchen dies über die **Vorgabe der Erstellung von Beteiligungskonzepten** zu erreichen. Dabei ist wichtig: Bezirksvertretungen und Beiräte der Stadt werden zur **Stellungnahme zum Beteiligungskonzept** der Verwaltung eingeladen.
- 3) Wo die Stadt nicht bereits Beteiligung vorsieht, können BürgerInnen, Bezirke, Gemeinderäte und MigrantInnenbeirat **BürgerInnenbeteiligung anregen**, d.h. sie können einen Dialog in Gang bringen über Ansätze zur Beteiligung von BürgerInnen bei einem Vorhaben der Stadt.

Überblick über die Erprobung der Leitlinien 2015

- Mit Präsidialerlass 1/2015 hat die Erprobung der Leitlinien Anfang 2015 in den Magistratsabteilungen begonnen.
- In die Vorlagen der Verwaltung für Gemeinderats- und Stadtsenatsberichte wurde ein „Prüfzusatz“ aufgenommen, der den Gremien Aufschluss darüber gibt, ob ein Eintrag auf der Vorhabenliste vorgesehen ist und ob Beteiligungsangebote bei dem Vorhaben seitens der Verwaltung vorgesehen sind.
- Die Vorhabenliste auf www.graz.at/vorhabenliste ist seit Anfang 2015 online einsehbar. Diese wird sukzessive von den Verwaltungsabteilungen erweitert. Aktuell enthält die Vorhabenliste 35 Vorhaben.

- Es wurden von der Verwaltung 2015 drei Beteiligungskonzepte erstellt, die zur Stellungnahme an Beiräte, Beauftragte und Bezirksvertretungen versendet wurden (Konsultation).
- Zwei Beteiligungskonzepte waren Bestandteil von Gremialbeschlüssen.
- Es sind 2015 drei formale Anregungen beim Referat für BürgerInnenbeteiligung eingegangen, die nach den Regelungen der Leitlinien ausreichend unterstützt wurden.
- In 2 Fällen wurde die Anregungsbehandlung bereits durchlaufen. Die Schritte werden auf www.graz.at/buergerinnenbeteiligung unter „eingelangte Anregungen“ dokumentiert.
- Die Holding Graz hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Umsetzung der Leitlinien prüfen/vorbereiten soll.

Wissenschaftliche Begleitung / Evaluierung

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung wird seit Anfang 2015 vom **RCE Graz-Styria** (Regional Centre of Expertise on Education for Sustainable Development) **der Karl-Franzens-Universität Graz** durchgeführt.

Die Ziele der Evaluierung sind:

1. Prüfung der Eignung des Instruments „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung“ zur Erreichung folgender Ziele:

- Mehr Transparenz durch möglichst frühzeitige Information.
- Eine verbindliche Vorgehensweise in Beteiligungsprozessen gewährleisten.
- Qualitätsvolle Beteiligung sicherstellen.
- Einen Beitrag zur Dialogkultur leisten.
- Die Handlungsfähigkeit der Verwaltung erhalten.

2. Begleitende Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Empfehlungen für Adaptierungen.

Empfehlungen:

Die Empfehlungen für die weitere Erprobung der Leitlinien wurden in der Sitzung des **Lenkungsausschusses am 05. November 2015** thematisiert.

- **Die Beilage der Textentwürfe für die Vorhabenliste bei Beschlussfassung** muss weiterhin angestrebt werden. Nachträge sind Ausnahmen, nicht der Regelfall.
- **Kombinierte Beschlüsse** (Durchführung eines Vorhabens, Veröffentlichung auf der Vorhabenliste, Durchführung von Beteiligung und Beteiligungskonzept) sollten angestrebt werden.
- **Beteiligungskonzepte sind auch bei kleineren (einschrittigen) Beteiligungsprozessen** wertvoll und daher immer zu erstellen.
- **In relevanten Verwaltungsabteilungen soll jeweils ein/e Ansprechpartner/in** (KompetenzträgerIn) zum Thema Leitlinien BürgerInnenbeteiligung sowohl für KollegInnen als auch für das Referat für BürgerInnenbeteiligung namhaft gemacht werden.
- Die definierten **Vorgaben und Abläufe** für die Einbringung und die Behandlung der **formalen Anregungen müssen** von allen Beteiligten **eingehalten werden**.
- Um Transparenz zu gewährleisten, müssen zusätzlich zum Anregungsverlauf auch **Abweichungen von Vorgaben der Anregungsbehandlung** im Homepagueintrag „eingelangte Anregungen“ dokumentiert werden.
- **Leitlinien sollten in Aus- und Weiterbildung von VerwaltungsmitarbeiterInnen** verankert werden.

Erläuternde Bemerkungen für die Anwendung der Leitlinien:

Aus der Praxis der Erprobung und Diskussion im Lenkungsausschuss wurden weitere erläuternde Bemerkungen für die Anwendung der Leitlinien generiert:

- Die Leitlinien haben Gültigkeit für die praktische Erprobung seit Jänner 2015. Formale Anregungen können nur für Vorhaben eingebracht werden, die ab Jänner 2015 durch Entscheidung / Beschlussfassung der jeweils zuständigen politischen Gremien als Vorhaben der Stadt qualifiziert wurden/werden.
- Die formale Anregung von BürgerInnenbeteiligung stellt lediglich die Frage nach möglichen Beteiligungsangeboten bei Vorhaben der Stadt. Sie ist nicht dafür vorgesehen und nicht geeignet, bestehende Gremialbeschlüsse inhaltlich in Frage zu stellen. Eine solche politische Diskussion muss in den zuständigen politischen Gremien geführt werden.
- Eine Vertretung der Mitglieder der Stadtregierung bei „persönlichen Gesprächsterminen“ mit den AnregerInnen ist in den Leitlinien nicht vorgesehen. Vertretungen sind daher als Abweichung von den Leitlinien zu qualifizieren.
- Bei den persönlichen Terminen der StadtsenatsreferentInnen mit AnregerInnen sollten auch MitarbeiterInnen der projektzuständigen Verwaltungsabteilungen anwesend sein.

Resümee und Conclusio des RCE Graz-Styria:

„Zwei durchlaufene formale Anregungen geben noch keinen abschließenden Aufschluss auf eine funktionierende Systematik „formale Anregung“. Drei Vorhaben mit Beteiligungskonzept / Konsultationsprozess geben noch keinen abschließenden Aufschluss auf ein funktionierendes Gesamtsystem. Komplexere Beteiligungsprozesse sind in Vorbereitung, TeilnehmerInnen-Interviews durch das RCE Graz-Styria sind erst 2016 möglich. Weitere ExpertInnen- und StakeholderInnen-Interviews des RCE Graz-Styria stehen für 2016 an.

Die Erprobungsphase mit begleitender Evaluierung sollte daher 2016 fortgesetzt werden.“

Im Lenkungsausschuss des Projektes „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ am 05.11.2015 wurde der Fortsetzung der Erprobung mit begleitender Evaluierung im Jahr 2016 zugestimmt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erprobungsphase der „Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ soll bis Ende Dezember 2016 verlängert werden.
3. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Erprobung durch das Regional Centre of Expertise der Karl-Franzens-Universität Graz soll bis Ende Dezember 2016 fortgeführt werden.
4. Bisher nicht verbrauchte Mittel aus der Projektgenehmigung vom 21. März 2013 sollen für den weiteren Erprobungszeitraum zur Verfügung stehen.

Der Referatsleiter:

Wolf-Timo Köhler
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Stadtrat:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am				Der/die Schriftführerin:	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“)

- **Vorhabenliste** **ja / ~~nein~~**
(Die Vorhabenliste www.graz.at/vorhabenliste ist das sichtbare Produkt der Leitlinienerprobung.)

- **BürgerInnenbeteiligung vorgesehen** **ja / ~~nein~~**
(An der Erprobung der Leitlinien können sich BürgerInnen über die Instrumente der Leitlinien bei konkreten Vorhaben der Abteilungen der Stadt beteiligen. Im Erprobungszeitraum 2016 wird das RCE im Rahmen der Evaluation TeilnehmerInnen an Beteiligungsprozessen befragen, die städtische Abteilungen nach den Vorgaben der Leitlinien vorbereitet und durchgeführt haben.)

	Signiert von	Köhler Wolf-Timo
	Zertifikat	CN=Köhler Wolf-Timo,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-04T11:51:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.